

COVID-19 Schutzkonzept für Veranstaltungen

Das Schutzkonzept für Veranstaltungen muss sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes und des Kantons eingehalten werden. Für diese Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

Grundsätzlich gelten in der Kulturmühle Lützelflüh die COVID-19-Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

1. Allgemeines

1.1 Generelle Maskenpflicht während öffentlichen Anlässen

Ab 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern im öffentlichen Raum eine generelle Maskenpflicht. Somit gilt in allen Innenräumen der Kulturmühle für alle Personen bis auf weiteres die Maskenpflicht während den Ausstellungen, Konzerten und anderweitigen öffentlichen Anlässen.

1.2 Information

An allen wichtigen Orten wird auf die jeweils neusten Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aufmerksam gemacht. Es wird an die Eigenverantwortung aller appelliert.

1.3 Handhygiene

BesucherInnen desinfizieren beim Eintreffen ihre Hände. Zudem können die Hände in den Toilettenanlagen im UG mit Wasser und Seife gewaschen werden. Mitarbeitende/Helfer machen dasselbe und wiederholen dies mehrmals.

1.4 Abstand halten

Für alle Personen (Helfer, Vereinsvorstand, Besucher) gilt wenn möglich den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

1.5 Kontaktdaten

Veranstalter müssen dem Kantonsarztamt die Personalien ihrer Gäste nennen können falls sich nachträglich herausstellt, dass eine teilnehmende Person positiv auf den Coronavirus getestet wurde.

Bei den Veranstaltungen werden im Eingangsbereich die Kontaktdaten erhoben (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer). Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Die Daten werden ausschliesslich für diesen Zweck verwendet.

1.6 Krankheitssymptome

Besucher oder Helfer, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause und isolieren sich nach den Vorschriften des BAG selbst. Sie informieren den Kantonsärztlichen Dienst.

1.7 SwissCovidApp

Wir empfehlen unseren Gästen die Nutzung der Swiss CovidApp.

2. Reinigung

Die Räume werden durch die Mitarbeitenden der Stiftung Kulturmühle gereinigt und dem Verein Kulturmühle übergeben.

Für die Reinigung während des Anlasses durch die Helfer des Vereins Kulturmühle ist Schutzausrüstung (Handschuhe, gegebenenfalls Masken) und geeigneten Produkten vorhanden.

Die Reinigung während den Ausstellungen:

Häufig berührte Oberflächen, Handläufe und Türfallen werden nach jedem Ausstellungstag durch die Aufsichtspersonen der Ausstellung desinfiziert. Die Endreinigung wird durch die Mitarbeitenden der Stiftung Kulturmühle gegen Bezahlung erledigt.

3. Ausstellungen

Die Durchführung von Ausstellungen ist momentan mit einer Beschränkung der Personenanzahl möglich. Maximal 15 Personen dürfen sich gleichzeitig in den Ausstellungsräumen aufhalten (inkl. Aufsichtspersonal).

4. Konzerte/Anlässe

Die Durchführung der Konzerte/Anlässe ist momentan nicht möglich.

4. Verantwortung

Die Verantwortung, Durchsetzung und Kontrolle des Schutzkonzeptes obliegen der für den Anlass verantwortlichen Person.

5. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf.

Es wird laufend an den Vorschriften angepasst.

Erstellt durch Monika Gfeller, Leiterin der Geschäftsstelle

Änderungsverzeichnis:

Version	Datum	Änderung
0.1	14.8.2020	Erste Version
0.2	22.9.2020	- Ergänzung Erhebung Kontaktdaten mit Geburtsdatum + Adresse - Erste Version bezüglich Konzerte/Anlässe
0.3	08.10.2020	Maskenpflicht, generelle Überarbeitung
0.4	26.10.2020	Max. 15 Personen, generell Überarbeitung